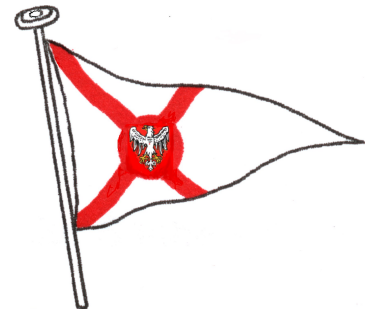


Regatta-Segler Neuruppin e. V.

Ausschreibung Frühjahrs cup 2013



Cadet RLF 1,0 und Opti B

Termin 13.04.-14.04.2013

Es sind 8 Wettfahrten vorgesehen. Ist es nicht möglich die geplanten Wettfahrten pro Tag durchzuführen, so können am folgenden Tag zusätzliche Wettfahrten durchgeführt werden, um den Zeitplan einzuhalten.

Samstag, 13. April

11.00 Uhr: Eröffnung
12.00 Uhr: Start 1. Wettfahrt
im Anschluss 2.-4. WF
ca. 18.00 Uhr: Wettfahrende
anschließend Grillen und Klönschnack

Sonntag, 14. April

10.00 Uhr: Start 1. Tageswettfahrt
14.00 Uhr: letzte Startmöglichkeit

ca. 14.30 Uhr: Wettfahrende anschließend Mittagessen
15.30 Uhr Siegerehrung

Wertung

Es kommt das Low-Point-System zur Anwendung. Bei mehr als vier Wettfahrten erfolgt eine Streichung.

Preise

Die ersten drei Teams erhalten Siegerpokale.
Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde

Vorschriften

Die Regatta wird entsprechend der aktuellen ISAF Wettfahrtregeln, der gültigen Klassenvorschriften, dieser Ausschreibung, der Segelanweisung sowie der Bekanntmachung an der offiziellen Anzeigetafel veranstaltet. Die Segelanweisungen liegen im Regattabüro aus.

Sicherheit

Jeder Segler muss während der gesamten Zeit auf dem Wasser seine Rettungsweste tragen. Die Segler haben die Schifffahrt zu beachten. Kein Segler darf den Hafen verlassen, bevor die Wettfahrtleitung ein entsprechendes Signal gegeben hat. Die Anweisungen der Wettfahrtleitung an Land und auf dem Wasser sind zu befolgen.

Die Motorboote der Gastvereine verpflichten sich als Sicherheitsboote zur Verfügung zu stehen.

Meldungen

Die Meldegebühr beträgt € 20,- für Cadets und € 10,- für Optis. .Sie ist auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin, Konto Nr.: 172 000 1100, BLZ: 160 502 02

Die Anmeldung ist zu senden an:

Regatta-Segler Neuruppin e.V., Regattastraße 17, 16816 Neuruppin.

Meldeschluss ist der 09.April 2013. Nachmeldungen sind bis zum 13.04.2013, 10 Uhr, im Regattabüro möglich. Die Nachmeldegebühr beträgt € 5,-

Verpflegung

Frühstück, Grillen und Mittagessen wird an den Wettfahrttagen zu jeweils € 3,- pro Portion angeboten (im Restaurant unseres Vereinshauses kann ebenfalls gegessen werden). Bitte die Anzahl der gewünschten Portionen unbedingt auf der Meldung angeben!

Unterbringung

Begrenzte Anzahl von Zimmern sind in unserem Seglerheim verfügbar. Buchungen und Anfragen unter Tel. 0171 3268592 bei Gabi Engelhardt.

Anreise am Freitag ist möglich. Zelte können auf dem Vereinsgelände unentgeltlich aufgestellt werden.

Regattabüro

Vereinsgelände des RSN, Regattastraße 17, 16816 Neuruppin

Geschäftsstelle: Tel.: 03391- 400407, E-Mail: service@regatta-segler-neuruppin.de

Rückfragen: Michael Pawlowski-Hegermann 0171-2339833

Meldeformular / Haftungsausschluss

„Frühjahrscup 2013“ 13.04.2013 – 14.04.2013

Steuermann: Name, Vorname

geboren am

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

Vorschoter: Name, Vorname

geboren am

Strasse, Hausnummer

PLZ; Ort

Segelnummer

Verein

DSV Nummer

Verpflegung :

13.April : X Frühstück X Grillen =€

14.April : X Frühstück X Mittagessen =€

Die Startgebühr und das Verpflegungsgeld habe ich auf das Konto 1720001100 bei der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin, BLZ 160 502 02 überwiesen

„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt in soweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den Verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht Vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung einen Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Dieser Haftungsausschluss ist bei Minderjährigen nachstehend von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Datum _____

Unterschrift -Steuermann
bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift – Vorschoter
bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Die Meldung mit den Originalunterschriften ist, wenn nicht bereits per Post beim RSN eingegangen, bei der Anmeldung vorzulegen, ansonsten wird die Teilnahme an der Regatta verwehrt.